

X. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung) vom 18.02.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
23.11.2023	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
27.11.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
30.11.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des X. Nachtrages zur Hebesatzsatzung der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Zu Artikel 1:

Mit dem Ziel des Haushaltsausgleiches im Jahr 2024 sind folgende Erhöhungen der Hebesätze der Realsteuern unvermeidbar.

Grundsteuer A von 440% auf 545%

Grundsteuer B von 570% auf 675%

Gewerbsteuer von 475% auf 482%

Anlage/n:

X. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung) vom 18.02.2003